

Aktionsplan Ukraine

Die Bundesregierung unterstützt die politische und wirtschaftliche Stabilisierung der Ukraine mit einem Aktionsplan, an dem Ressorts, Durchführungs- und Partnerorganisationen, Wirtschaft und Zivilgesellschaft beteiligt sind.

Angesichts der aktuellen schweren Krise und den gewaltigen Herausforderungen, vor denen das Land steht, ist der Aktionsplan der operative Beitrag der Bundesregierung zu Wiederaufbau und nachhaltiger Stabilisierung der Ukraine, gerade auch der Ostukraine. Er ergänzt den deutschen Anteil an EU-, IWF- sowie weiteren multilateralen Förderprogrammen und bündelt unsere umfangreichen, auf langjähriger Erfahrung beruhenden Programme für die Ukraine anhand der prioritären Schwerpunkte:

- Energie und Ressourceneffizienz
u.a. Rehabilitierung von Umspannstationen in der Ostukraine, Pilotprojekte sowie Programme zur energieeffizienten Wärmeversorgung (einschl. öffentlicher Gebäude und KMUs)
- Wirtschaftsförderung und Infrastruktur
u.a. Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen, Beratung und Unterstützung bei der Landwirtschaftsreform, Verbesserung kommunaler und Verkehrs-Infrastrukturen (z.B. Wasserversorgung, Straßen- und Eisenbahnbau),
- Dezentralisierung und kommunale Selbstverwaltung
u.a. Beratung der ukr. Regierung und von Pilotregionen in Umsetzung der Dezentralisierung, in Kooperation mit Polen und den Visegrad-Staaten (Ungarn, Tschechien, Slowakei), Ausbau bestehender kommunaler Partnerschaften
- Rechtsstaatlichkeit und Korruptionsbekämpfung
u.a. umfassende Rechtsberatung in Verfassungs- und Justizreform, Korruptionsbekämpfung im Justizwesen
- Zivilgesellschaft, Bildung, Wissenschaft und Medien
u.a. Stärkung des zivilgesellschaftlichen Austauschs, Ausbau von Sprach- und Kulturarbeit, von russisch- und ukrainischsprachigen Medienangeboten, Beratung beim Aufbau einer öffentlich-rechtlichen ukr. Fernsehanstalt.

Die Bundesregierung leistet darüber hinaus gezielte, bedarfsorientierte Regierungsberatung durch die Entsendung von Experten in die ukrainische Verwaltung.

Zusätzlich zu Projektbeiträgen der Ressorts in einer voraussichtlichen Größenordnung von bis zu 200 Mio € umfasst der Aktionsplan für das Jahr 2015 einen Ungebundenen Finanzkredit der Bundesregierung in Höhe von weiteren 500 Mio. €. Davon werden 200 Mio. € der Ukraine in Form von Budgethilfe zur Verfügung gestellt. Die übrigen 300 Mio. € sollen Wiederaufbauprojekten in der Ostukraine mit folgenden Schwerpunkten gewidmet werden:

- Verkehrsinfrastruktur sowie medizinische Einrichtungen
- Kommunale Infrastrukturvorhaben
- Energieversorgungssicherheit.

Die Neuzusagen der Bundesregierung aus 2015 für die bilaterale Zusammenarbeit mit der Ukraine belaufen sich aktuell auf 180 Mio €. Dies stellt eine Steigerung von fast 50% gegenüber dem Engagement von 2014 (über 130 Mio €) dar und dürfte im Laufe des Jahres noch weiter steigen. Daneben umfasst das laufende Portfolio der bestehenden Maßnahmen ein geschätztes Volumen von rund 200 Mio € in der finanziellen Zusammenarbeit und 65 Mio € in der technischen Zusammenarbeit.

Die aufgeführten Zahlen sind vorläufige Werte, die den aktuellen Planungsstand widerspiegeln.

Stand: 23.04.2015

Der Aktionsplan im Einzelnen:

1) Energie und Ressourceneffizienz

- Entwicklung und Umsetzung eines umfassenden Modernisierungskonzepts der kommunalen Fernwärmeversorgung (Wärmeerzeugung, -verteilung, -verbrauch in Gebäuden) anhand eines ausgewählten Stadtteils in Lemberg (Umsetzung in Kooperation mit der EBRD)
- Rehabilitierung des ukrainischen Leitungsnetzes (hohe Effizienzrenditen durch Eindämmung der Leitungsverluste, Rehabilitierung von Umspannstationen in der Ostukraine) und Unterstützung der Ukraine hinsichtlich einer besseren Anbindung des ukrainischen an das europäische Stromnetz (Verbesserung der Stromaustauschmöglichkeiten);
- Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz in der Industrie und bei öffentlichen Gebäuden (v.a. Ostukraine, da dort energieeffizienter Strukturwandel besonders wichtig ist);
- Stärkung und Ausweitung von Beratung und Investitionen im Bereich erneuerbarer Energien (u.a. Wasserkraft);
- Strukturverbesserndes Maßnahmenprogramm und Beteiligung (Zuschüsse und staatl. Garantien) an einem Investitionsmechanismus zur Erhöhung der Energieeffizienz in der kommunalen Wärmeversorgung (Überführung von Subventionen/energiebezogenen Sozialleistungen in Investitionen; Umsetzung u.a. durch EBWE).
- Beratung der ukr. Regierung bei der Einführung einer nationalen Politik zur Verbesserung der Energieeffizienz;

- Verbesserung der Infrastruktur in ukr. Naturschutzgebieten, Entwicklung alternativer Einkommensmöglichkeiten für die lokale Bevölkerung sowie Sicherung nachhaltiger Finanzierung von Schutzgebieten;
- Unterstützung beim Aufbau regionaler Energieagenturen einschließlich Entwicklung von Beratungs- und Dienstleistungsangeboten zur Förderung der Energieeffizienz im kommunalen Bereich,
- Unterstützung bei der Errichtung eines energieeffizienten Modellquartiers zur Demonstration von Klimaschutz- und Energieeffizienzstandards in Neubauvorhaben.

2) Wirtschaftsförderung und Infrastruktur

- Ausbau bilateraler Beratung der Wirtschaftsverwaltung als Beitrag zur erfolgreichen Durchführung von Strukturreformen, z.B. in Form von Kurzfristberatung durch BKartA für die UKR-Kartell- und Vergabebehörde(n)¹;
- Fortsetzung Managerfortbildungsprogramm für Fach- und Führungskräfte der Wirtschaft;
- Unterstützung beim Aufbau von Demokratie und Marktwirtschaft, auch hinsichtlich der EU-Annäherung und Zugang zum EU-Binnenmarkt, im Rahmen der Beratungsleistungen „Regierungsberatung Deutsche Beratergruppe“;
- Beratende Unterstützung bei der Entwicklung von Finanzierungsinstrumenten zur gezielten Förderung des Strukturwandels (u.a. Aufbau von effizienten Strukturen der Exportförderung, Innovationsfinanzierung) und KMU-Förderung durch Kreditvergaben;
- Ergänzende Finanzierung des Bankensektors über die bekannten Partnerbanken und Einrichtung eines Ukrainefensters beim „European Fund for Southeast Europe“;
- Stärkung der Strukturen im öffentlichen Finanzsektor durch sukzessiven Ausbau der Beratung der ukrainischen Finanzverwaltung (Themen: Zollverwaltung, Steuerwesen, innerstaatlicher Finanzausgleich);

¹ BMWi verweist darauf, dass das BKartA sich an der Ausschreibung des EU-Twinning-Projektes zur Beratung der ukrainischen nationalen Regulierungskommission für staatliche Energie und öffentliche Versorgungsunternehmen zur Strommarktreform beteiligt.

- Upgrading des Delegiertenbüros der Deutschen Wirtschaft zu einer eigenständigen AHK und zeitnahe Entsendung eines Korrespondenten der „Germany Trade and Invest“ (GTAI) nach Kiew;
- Unterstützung von Restrukturierungsmaßnahmen in der ukrainischen Wirtschaft durch umfangreiche Nutzung unserer Außenwirtschafts-Förderinstrumente;
- Organisation (branchenbezogener) bilateraler Investorengipfel unter Einbeziehung der Wirtschaft; (Durchführung durch DIHK, Ost-Ausschuss und Delegiertenbüro der Deutschen Wirtschaft)
- Ausbau eines Stipendienprogramms für Absolventen und junge Berufserfahrene in Kooperation mit dem Ostausschuss der Deutschen Wirtschaft;
- Unterstützung des ukrainischen Landwirtschaftsministeriums bei der Erarbeitung einer „Strategie der nachhaltigen Entwicklung des Agrarsektors der Ukraine 2015-2020“ durch die Entsendung deutscher Experten;
- Ausweitung der Zusammenarbeit im Agrarsektor, u.a. im Bereich der allgemeinen Aus- und Fortbildung landwirtschaftlicher Fach- und Führungskräfte im Deutschen Agrarzentrum in der Ukraine, bei der Beratung zu agrarwirtschaftlichen Themen und Gesetzesvorhaben und im Bereich der Verbandskooperation sowie Initiierung neuer Kooperationsprojekte, u.a. zur Beratung zu Agrarhandelsfragen im Rahmen des Freihandelsabkommens (DCFTA);
- Refinanzierungsprogramm für den ukrainischen Bankensektor im Bereich Agrarfinanzierung;
- Wiederaufbau und Rehabilitierung kommunaler Infrastruktur in der Ostukraine;
- Bilaterale Beratung der Verkehrsverwaltung zur Anpassung des nationalen Rechtsrahmens an den EU-Aquis und zur Begleitung der Strukturreformen im Verkehrs- und Verkehrsinfrastrukturbereich, auch durch die Bundesanstalt für Straßenwesen und das Eisenbahnbundesamt.
- Stärkung der Kapazitäten eines ukr. Militärkrankenhauses (Abgabe von Sanitätsmaterial und medizinischer Geräte) sowie medizinische Versorgung Verwundeter in dt. Militärkrankenhäusern.

3) Dezentralisierung und kommunale Selbstverwaltung

- Beratungsvorhaben zur Dezentralisierung, kommunalen Selbstverwaltung (z.B. Oblastebene) und integrierter Stadtentwicklung unter Einbeziehung von deutschen Ländern und Kommunen (Städtepartnerschaften, mögliches Regionen-Netzwerk);
- Stärkung der lokalen Selbstverwaltung durch die Finanzierung kommunaler Investitionen im Rahmen des „Ukrainian Social Investment Fund“;
- Verbesserung der Wasser- und Abwasserversorgung: konkret: laufende und geplante Vorhaben in Chernivtsi und Donezk;
- Beratung zur Verbesserung der kommunalen Infrastruktur und der Wohnsituation von Binnenvertriebenen; Modernisierung sozialer Einrichtungen wie Schulen und Krankenhäuser;
- Ausbau und Intensivierung der bisher bestehenden kommunalen Partnerschaften und der Städtepartnerschaften;
- Strukturreformen in der Arbeits- und Sozialpolitik fördern durch den Ausbau bilateraler Beratung zur Effizienz der Arbeitsverwaltung;
- Zusammenarbeit im Bereich der sozialen Sicherheit ausbauen (Ziel: Abschluss eines Sozialversicherungsabkommens)
- Verbesserung der ländlichen Gesundheitseinrichtungen, der wirtschaftlichen sozialen Entwicklung im ländlichen Raum und des Wiederaufbaus im Rahmen des Ukrainischen Sozialinvestitionsfonds (USIF);
- Verbesserung der Kapazitäten der Ukraine bei der Bereitstellung von gesundheitlichen Dienstleistungen in der HIV/AIDS-Beratung;
- Stärkung der Kapazitäten des ukrainischen Katastrophenschutzes.

4) Rechtsstaatlichkeit und Korruptionsbekämpfung

- Förderung rechtsstaatlicher Strukturen durch projektbezogene Zusammenarbeit in den Bereichen Rechtsstaatlichkeit/ Demokratieförderung (Bereiche u.a. Verfassungsrecht, Gewaltenteilung, Justiz, Straf- und Strafprozessrecht, Verwaltungsrecht, Aus- und Weiterbildung im Justizbereich, Gute Regierungsführung, allgemeiner Reformprozess);

- Langfristige Unterstützung im Bereich der Korruptionsbekämpfung, insbes. durch Beratungsprojekte im Bereich Justizwesen;
- Ausbau des rechtswissenschaftlichen Dialogs, Schulung von Rechtsanwendern und Nachwuchsjuristen durch Stiftung IRZ;
- Unterstützung der ukr. Regierung durch den hochrangigen „Struktur- und ordnungspolitischen Beratungsfonds“ und durch den Studien- und Fachkräftefonds;
- Ausbau der Militärischen Ausbildungshilfe mit Schwerpunkt auf Aufbau rechtsstaatlicher Strukturen (Wehrrecht, Personal, Infrastruktur, Logistik);
- Weiterer Ausbau der (grenz-)polizeilichen Unterstützung mit Schwerpunkt auf Aufbau rechtsstaatlicher Strukturen.

5) Zivilgesellschaft, Bildung, Wissenschaft und Medien

- Förderung zivilgesellschaftlicher Initiativen und Mediationsprojekten, von Dialog und Verständigung, Stärkung des zivilgesellschaftlichen Austauschs, vor allem NGOs im Bereich Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte, zivilgesellschaftliche Dialogprozesse;
- Ausbau der wertevermittelnden Kulturarbeit mit Fokus auf die jüngere Generation, auch durch trilaterale Programme des Deutsch-Polnischen und Deutsch-Französischen Jugendwerks und die Stiftung EVZ;
- Intensivierung der Medienzusammenarbeit durch Ausbau der Programmaktivitäten der Deutschen Welle in ukrainischer und russischer Sprache; stärkere Nutzung auch russischsprachiger Social Media;
- Beratung beim Aufbau eines öffentlich-rechtlichen UKR Rundfunks;
- Fortbildung für ukrainische Journalisten und Blogger; Hospitationsprogramme für UKR Journalisten in DEU.
- Intensivierung der Mobilität von Forschenden (mit dt. Wissenschaftsorganisationen) und Unterstützung bei der Internationalisierung der Wissenschaft; Beratung bei strukturellen Reformen und Qualitätssicherung (z.B. Akademie der Wissenschaften, Hochschulausbildung);
- Gründung eines Instituts für Osteuropaforschung in Deutschland. Hierdurch Stärkung der Regionalkompetenz in Deutschland, Nachwuchsförderung und Ausbau des wissenschaftlichen Austauschs mit Ländern wie der Ukraine;

- Förderung der deutschen Minderheit und Nutzung ihrer „Brückenfunktion“, u.a. ethnokulturelle Arbeit, Jugendarbeit, Nothilfen für Bedürftige der Erlebnisgeneration².
- Beratung zur beruflichen Bildung (z.B. durch Projekt EU-Twinning Ukraine des Bundesinstituts für Berufliche Bildung);
- Gesundheitswesen: Beratungsprojekte und Förderung von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für promovierte Mediziner und Medizinstudenten (u.a. Bereiche Gesundheitsmanagement, psychiatrische Versorgung, Kinderheilkunde); Ausbau von universitärem Austausch (Fortbildung, Hospitationen); HIV/AIDS/Tuberkulose Gesundheitsprogramme in enger Zusammenarbeit mit NROs.

² Zur sog. Erlebnisgeneration gehören Personen, die wegen des dt. Überfalls auf die Sowjetunion 1941 enteignet, entrechtet, deportiert, in die Arbeitslager verschleppt und sich bis 31.03.1956 unter Kommandanturregime befanden.